

ausgewählten Hypothesen« über die »Ursachen« des Entspannungsprozesses und seiner Korrelate das Problem angeht, welche äußeren und inneren Voraussetzungen den Entspannungsprozeß fördern oder behindern. Um ihre Hypothesen zu überprüfen, verwenden die Autoren Konflikt- und Kooperationszeitreihendaten von Azar, d. h. Daten über die routinisierten Formen internationaler Interaktion.

Weitgehend unbekannt in der deutschen Politikwissenschaft ist die Anwendung von Wahrscheinlichkeitsmodellen, die Stuart A. Bremer und Thomas R. Cusack auf die Entstehung von Kriegen verwenden. Ihre Schlußfolgerungen lauten: Frieden sei ein labiler Gleichgewichtszustand. Da »bereits geringe Abweichungen zu einem sich selbst-verstärkenden Prozeß führen (S. 199), bestehe große Wahrscheinlichkeit, daß jede militärische Konfrontation zum Krieg eskaliert.

In Ulrich Widmaiers Arbeit »Politische Leistungen, politische Unterstützung und politische Stabilität« wird versucht, die konzeptionelle Seite eines kontinuierlichen, weitgehend endogenisierten Simulationsmodells über politische Phänomene zu beschreiben, welches »für die Integration in ein Globalmodell mit multisektoraler Struktur geeignet ist« (S. 234).

Der Schlußbeitrag des Bandes stellt Ekkart Zimmermanns Versuch dar, im Rahmen eines neuen krisentheoretischen Ansatzes ein Forschungsprogramm für die vergleichende quantitative Analyse politischer Systemkrisen zu entwickeln.

Insgesamt ist dieser Band durch die gründliche theoretische wie methodologische Vielfalt seiner Darstellung makroquantitativer Politikforschung im deutschsprachigen Raum bemerkenswert.

Dragan Simeunović

Stanley G. Sturmy

The Open Registry Controversy and the Development Issue

Veröffentlichungen des Instituts für Seeverkehrswirtschaft Bremen, Bücherreihe Nr. 8
Bremen, 1983, 73 S., DM 30,—

Schiffe besitzen nach geltendem Völkerrecht, an dem auch die neue Seerechtskonvention der Vereinten Nationen nichts ändern wird, die Staatszugehörigkeit des Staates, dessen Flagge sie zu führen berechtigt sind. Sie unterstehen dann dem Recht dieses Staates. Die Verleihung des Flaggenführungsrechts ist an die Registrierung geknüpft, deren Voraussetzungen festzulegen Sache jedes Staates selbst ist – das Völkerrecht verlangt allerdings eine »echte Beziehung« zwischen dem Flaggenstaat und dem Schiff. Die Anforderungen an die »echte Beziehung« sind seit Jahrzehnten Gegenstand ständiger Kontroversen, die in dem Maße zugenommen haben, in dem die Zahl von Schiffen unter »billiger Flagge« bzw. »Gefälligkeitsflagge« oder präziser ausgedrückt unter »offenen Registern« gestiegen ist. Hinter diesem Begriff verbirgt sich der Tatbestand, daß im wirtschaftlichen

Eigentum von Seeschiffahrtsunternehmen aus den Industriestaaten befindliche Schiffe unter der Flagge von Staaten betrieben werden, die den Zugang zu ihren Registern leicht machen, obwohl sie selbst keinen bedeutenden Außenhandel haben und demnach keine große nationale Handelsflotte brauchten. Die Gründe, warum eine solche Vielzahl von Schiffen unter diese Register gebracht werden – Stichwort »Ausflaggung« –, sind vielfältig und sollen hier nicht erörtert werden. Den Staaten mit »offenen Registern« wie Liberia, Panama, Singapur oder Zypern wird von Kritikern vorgeworfen, daß Schiffe unter ihren Flaggen nicht sicher genug, nicht ausreichend und nicht ausreichend qualifiziert besetzt, wie überhaupt in vielen Beziehungen den internationalen Standard nicht erfüllten. Während ursprünglich der Kampf der internationalen Seeleutegewerkschaft gegen die »offenen Register« im Vordergrund gestanden hat, da das »Ausflaggen« aus den Registern der Industriestaaten Arbeitsplatzverluste oder Heuerminderungen nach sich zog, ist in den letzten Jahren ein neuer Aspekt hinzugekommen, nämlich der Versuch der Entwicklungsländer, eigene Handelsflotten aufzubauen, um damit Frachteinnahmen in harter Währung zu verdienen und Beschäftigungsprobleme zu lösen. Der Schlüsselbegriff dieses Kampfes gegen die »offenen Register« ist die »echte Beziehung«, die beim Gros der Schiffe von Staaten mit »offenen Registern« nicht vorhanden sei und deren Vorhandensein aber zur unumgänglichen Voraussetzung für die Registrierung gemacht werden müsse.

Seit 1978 hat sich die UNCTAD dieses Themas zunächst mit einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe und dann seit 1982 mit einer zwischenstaatlichen Vorbereitungsgruppe angenommen, mit dem Ziel, eine Registerkonvention zu schaffen, die den Begriff der »echten Beziehung« als Voraussetzung einer Registrierung definiert. Die Konferenz über die Bedingungen zur Registrierung von Schiffen hat im Jahre 1984 begonnen. Auf ihr sind die Auseinandersetzungen in voller Schärfe entbrannt, wobei sich Industrieländer mit einem Interesse an der Beibehaltung der »offenen Register« und Entwicklungsländer, sozialistische Staaten sowie die Volksrepublik China mit dem Ziel der Eindämmung oder Abschaffung »offener Register« gegenüberstehen. Vor und während der Konferenz liefen Vorschläge darauf hinaus, zur Bedingung der Registrierung zu machen, daß ein bestimmter Anteil von Staatsangehörigen auf den Schiffen beschäftigt werden muß, daß das Eigentum und die Geschäftsleitung in bestimmter Weise im Registerstaat befindlich sein müssen und daß sich das Eigentum an den Schiffen in angemessenen Anteilen in den Händen von Staatsangehörigen des Registerstaates befinden muß.

Sturmey behandelt in seiner Studie die Frage, ob den Entwicklungsländern mit einer Schließung der »offenen Register« gedient wäre, ob sie daraus überhaupt Nutzen zu ziehen in der Lage wären. Er räumt trotz einer durchaus kritischen Einstellung gegenüber den »offenen Registern« mit einer Reihe von Vorurteilen und Scheinargumenten auf, die in puncto soziale Sicherheit, Besteuerung oder Schiffsverluste bestehen. Ganz realistisch nennt er die Folgen einer Schließung der »offenen Register«, die er nicht nur positiv sieht. Insbesondere betont er, daß viele Entwicklungsländer aus Mangel an Kapital und qualifizierten Seeleuten nicht imstande wären, eigene Flotten aufzubauen. Zu Recht bemerkt Sturmey, daß der Schiffahrt unter den Flaggen von Entwicklungsländern

noch ganz andere Hindernisse entgegenstehen, so zum Beispiel das Fehlen eines entwickelten Seehandelsrechts. Hinzukommt, daß sozialen und technischen Mängeln auf Schiffen unter »offenen Registern« begegnet werden kann. Ein Beispiel dafür bietet das für 14 europäische Staaten verbindliche Abkommen von 1982 über Hafenstaatskontrolle, das die Vertragsstaaten koordiniert zur Kontrolle von Schiffen auch dritter Staaten auf die Einhaltung fundamentaler internationaler Abkommen wie den Schiffssicherheitsvertrag von 1974, das Freibordabkommen von 1966, die IAO-Konvention Nr. 147 über die Mindestnormen auf Handelsschiffen oder das Abkommen über die Anforderungen an Patente und Wachvorschriften von 1978 einsetzen. Die bisherigen völkerrechtlichen Regelungen zur »echten Beziehung« sind kein Hindernis für den Aufbau nationaler Flotten von Entwicklungsländern gewesen, und man muß Sturmeys Skepsis beipflichten, wenn er behauptet, die Schließung der »offenen Register« würde keineswegs die Schifffahrtsprobleme der Entwicklungsländer lösen. Es ist leicht einzusehen, daß auch Entwicklungsländer Probleme hätten, ihre Schiffe im Hinblick auf internationale Mindeststandards unter einer »effektiven Kontrolle« zu halten – vorstellbar ist sogar, daß sie sich unter Berufung auf ihre Souveränität solchen Mindeststandards zu entziehen versuchen könnten. Einige Entwicklungsländer haben inzwischen trotz verbaler Gegenpositionen auf der UNCTAD-Konferenz selbst »offene Register« eingerichtet. Es scheint auch, daß die weiten ursprünglichen Forderungen der Entwicklungsländer sich auf der UNCTAD-Konferenz nicht durchsetzen lassen werden. Wer sich über die Problematik der zukünftigen Schiffsregisterkonvention sachlich und knapp informieren möchte, dem kann man die Schrift Sturmeys nur empfehlen.

Hans-Heinrich Nöll

Udo Ernst Simonis (Hrsg.)

Entwicklungsländer in der Finanzkrise. Probleme und Perspektiven

Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge Band 136, Berlin, Duncker & Humblot, 1983, 303 S., DM 88,—

Der vorliegende Band enthält die Referate der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik – Ausschuß Entwicklungsländer – in Loccum. Gemäß der zur Zeit der Tagung sich häufenden Zahlungsunfähigkeiten von Entwicklungsländern sind die einzelnen Beiträge von deutlicher Besorgnis um die Solvenz der Dritten Welt und die Stabilität des internationalen Bankensystems geprägt. Der Band will einmal Struktur und Entwicklungstendenzen der Verschuldungskrise aufzeigen, Lehren und Lösungen daraus ziehen, und die verschiedenen Akteure im Kontext der Finanzbeziehungen kennzeichnen.

Im außerordentlich anregenden und gedankenreichen Einführungsbeitrag von W. Hanke wird eine deutliche Parallele zur Finanzkrise von 1930 gesehen, mit dem freilich bedeutsamen Unterschied, daß sich heute zwischen Schuldner- und Gläubigerländer